

25.01.2022

## Änderungsantrag

der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP

zu dem „**Gesetz zur Umsetzung der Akademisierung des Hebammenberufs in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Regelungen**“

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 17/14305  
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
Drucksache 17/16297

Die Fraktion der CDU und die Fraktion der FDP beantragen, den genannten Gesetzentwurf wie folgt zu ändern:

In Artikel 3 wird in dem Eingangssatz die Angabe „27. Januar 2021 (GV. NRW. S. 46)“ durch die Angabe „23. November 2021 (GV. NRW S. 1338)“ ersetzt.

### **Begründung:**

Die Zuständigkeitsverordnung Heilberufe ist nach Einbringung des Gesetzes beim Landtag zweimal geändert worden und zwar am 29. Juni 2021 (GV. NRW. S. 882) und am 23. November 2021 (GV. NRW S. 1338).

Der Eingangssatz der Änderungsverordnung in Artikel 3 ist daher redaktionell anzupassen, um ein ungehindertes Inkrafttreten auch der behördlichen Zuständigkeitsänderungen zu ermöglichen. Diese betreffen neben Hebammen auch Anästhesie- und Operationstechnische Assistentinnen und Assistenten.

Bodo Löttgen  
Matthias Kerkhoff  
Thorsten Schick  
Peter Preuß  
Marco Schmitz

Christof Rasche  
Henning Höne  
Susanne Schneider  
und Fraktion

und Fraktion

Datum des Originals: 25.01.2022/Ausgegeben: 25.01.2022